

## **Stationäre therapeutische Behandlung**

Vollzugstechnisch weist eine stationäre therapeutische Behandlung folgende Eigenschaften auf:

- Eine stationäre Behandlung wird in einer Psychiatrischen Klinik oder in einer Massnahmenvollzugseinrichtung durchgesetzt. Dabei kann es sich um eine geschlossene Institution handeln. Hierbei kommt sogar eine geschlossene Strafanstalt resp. eine offene Strafanstalt mit einer geschlossenen Abteilung in Betracht, sofern eine Trennung vom Strafvollzug sowie die notwendige Behandlung und Betreuung durch speziell geschultes Personal gewährleistet werden können.
- Die Vollzugsinstitution erstellt mit dem Eingewiesenen einen laufend den allenfalls veränderten Gegebenheiten anzupassenden Vollzugsplan und übersendet diesen dem Vollzugsdienst.